



**ERASMUS+**

## **Vorlage für Projektvorschläge**

**Administrative Angaben („Administrative Forms“) (Teil A)  
Vorhabenbeschreibung („Project Technical Description“) (Teil  
B)**

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-20

Fassung 1.0  
11 Februar 2020





**ERASMUS+**  
**ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES**  
**VERFAHREN (TEIL B)**

**Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1):**  
**Erasmus-Hochschulcharta**

**EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020**

### WICHTIGER HINWEIS

Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist über das "Funding & Tenders Portal Submission Service" eingereicht werden.

Antragsteller müssen diese Vorlage für ihre Anträge verwenden (um wichtige Aspekte hervorzuheben und die Bewertung anhand der Bewertungskriterien zu erleichtern).

Zeichen- und Seitenbegrenzungen:

- Seitenlimit 25 Seiten
- Weitere Unterlagen können als Anhang bereitgestellt werden und zählen nicht zum Seitenlimit dazu
- Mindestschriftgröße - Arial 8 Punkte
- Seitengröße: A4
- Seitenränder (oben, unten, links und rechts): mindestens 15 mm (ohne Kopf- und Fußzeilen).

Bitte beachten Sie die Formatierungsregeln. Diese sind keine Zielvorgaben. Halten Sie Ihren Text so kurz wie möglich. Verwenden Sie keine Hyperlinks, um Informationen anzuzeigen, die ein wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags sind.

 Wenn Sie versuchen, einen Antrag hochzuladen, das das angegebene Limit überschreitet, erhalten Sie automatisch eine Warnung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren Antrag zu kürzen und erneut hochzuladen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden überschüssige Seiten unsichtbar und von den Bewertern ignoriert.

 Bitte löschen Sie KEINE Anweisungen aus dem Dokument. Das Gesamtseitenlimit wurde angehoben, um die Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten.

## **DECKBLATT**

*Teil B des Antrages muss von den Teilnehmern in WORD ausgefüllt, zusammengestellt und als PDF im „Funding & Tenders Portal Submission System“ hochgeladen werden. Die zu verwendende Vorlage ist dort verfügbar.*

*Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Ziele und Charta-Grundsätze, die mit der Charta im Rahmen der Aufforderung vergeben werden sollen (siehe Aufforderungsdokument). Achten Sie besonders auf die Vergabekriterien. Sie beschreiben, wie der Antrag bewertet wird.*

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B)</b> .....	<b>2</b>
<b>DECKBLATT</b> .....	<b>4</b>
<b>BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)</b> .....	<b>9</b>
1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind .....	9
1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie .....	9
<b>2. Umsetzung der Wesentlichen Grundsätze</b> .....	<b>14</b>
2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze.....	14
2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen.....	15
2.3 Zum Zweck der Außenwirkung.....	17

## BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

**Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,**

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
  - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
  - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
  - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
  - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

### BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

#### vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung

verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,

- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

#### **während der Mobilitätsmaßnahmen**

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

#### **nach den Mobilitätsmaßnahmen**

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und

aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,

- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

#### **BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN**

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

#### **ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG**

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

*Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.*

*Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.*

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung  
**Marcus Hübner**  
Geschäftsführer

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung



In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [ECHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

## 1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

### 1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

#### Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

#### Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

#### Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

### 1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

**Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?**

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums<sup>1</sup> und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

**Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen?**

Die hochschule 21 zielt mit der Teilnahme am Erasmus Programm 2021-2027 darauf ab, die eigene Internationalisierung weiter zu fördern und damit an der Ausgestaltung des europäischen Bildungsraumes mitzuwirken, in dem mit der Mobilität zu Lehr- und Lernzwecken europäische Werte vermittelt und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen/ Abschlüssen unterstützt werden und in dem sowohl die Förderung von inklusiver Bildung als auch der Erwerb von Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen (z.B. Mehrsprachigkeit, soziale, unternehmerische, wissenschaftliche und digitale Kompetenz sowie bürgerschaftliches Engagement) stattfinden.

Als duale Hochschule ist die hochschule 21 außerdem daran interessiert, im Rahmen des Erasmus-Programms ihre Kenntnisse aus der bestehenden Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerunternehmen auf europäischer Ebene weiterzugeben und in Zusammenarbeit mit europäischen Hochschulen, Kammern/Verbänden und Unternehmen an der Stärkung der dualen Ausbildung sowie an der Förderung des Unternehmertums in Europa mitzuwirken.

**Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?**

Die Internationalisierungsstrategie der hochschule 21 beschreibt die Hochschule als eine private, staatlich anerkannte Fachhochschule mit praxis- und ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen, die sich als Hochschule „in der Region und für die Region“ versteht und dabei die internationalen Aspekte in Lehre und Forschung berücksichtigt.

Sie unterstützt den Bologna-Prozess und misst innerhalb ihres regionalen Schwerpunktes einer international und weltweiten geprägten Ausbildung einen hohen Stellenwert bei. Alle Studiengänge sind als modularisierte Studiengänge mit dem ECTS-Leistungspunktesystem konzipiert und bieten international vergleichbare Bachelor-Abschlüsse. Durch die Teilnahme an den Programmen ERASMUS+ und PROMOS fördert die hochschule 21 die Zusammenarbeit mit ausländischen Unternehmen und Hochschulen. Sie ist Gründungsmitglied der "Baltic Sea Academy".

Die Internationalisierungsstrategie orientiert sich an dem Leitbild der hochschule 21 vom 21. Dezember 2015 und versteht sich als Ergänzung zu der aktuellen „ERASMUS Erklärung zur Hochschulpolitik“. Im Folgenden werden Intention, Ziele sowie Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen benannt.

**Ziele**

Es ist unsere Absicht, uns zu einem kundenorientierten, hochschulischen Dienstleister für unsere Studierenden, unsere Praxis- und Kooperationspartner sowie für die kommunalen Einrichtungen weiter zu entwickeln.

Als Bestandteil einer globalisierten Welt sehen wir eine auf unser spezielles Profil zugeschnittene Internationalisierung als wichtiges Qualitätsmerkmal an.

Wir stellen in unserer Internationalisierungsstrategie daher folgende Ziele in den Mittelpunkt:

- Steigerung der interkulturellen Kompetenz
- Bereicherung der Lehre und Forschung durch internationalen Austausch auf Ebene der Studierenden und des Hochschulpersonals
- Aufbau internationaler Netzwerke

<sup>1</sup> Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website: [https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area\\_de](https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de)

Zur Erreichung dieser Ziele haben wir fünf Handlungsfelder ausgewählt:

#### Handlungsfelder

1. Steigerung der studentischen Auslandsmobilität in Studium und Praktikum.
2. „Internationalization at home“ für alle, die nicht ins Ausland gehen können
3. Förderung der internationalen Aktivitäten von Lehrenden
4. Nachhaltige Verflechtungen mit ausländischen Partnern aus Studium, Lehre und Verwaltung“
5. Stärkung regionaler Perspektiven auf die Globalisierung und Internationalisierung in Lehre und Forschung

Die Internationalisierung der hochschule 21 ist somit eng verknüpft mit einer Teilnahme am Erasmus-Programm, wie sich auch in den zu den Handlungsfeldern gehörenden Einzelmaßnahmen zeigt, die im nächsten Abschnitt aufgeführt sind. Eine weitere Teilnahme am Erasmus-Programm ist für die Erreichung der Ziele unserer Internationalisierungsstrategie daher nach wie vor von hoher Relevanz. Die politischen Ziele des neuen Programmzyklus gehören unmittelbar dazu: Das Bewusstsein für europäische Werte zu schaffen ist ein wichtiger Baustein zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule, die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen ist ein Grundbaustein für eine nachhaltige partnerschaftliche Kooperation im In- und Ausland. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gehört als wesentlicher Bestandteil zu jedem Studiengang der hochschule 21. Der im Leitbild prominent verankerte Gleichheitsgrundsatz verpflichtet insbesondere auch zur Unterstützung von Benachteiligten.

Die Teilnahme am Erasmus-Programm im Programmzyklus 2021-2027 stellt einen wichtigen Faktor für die fortlaufende Modernisierung der hochschule 21 dar. Durch die Integration von Programm-Initiativen wie „Erasmus without Paper“, „European Student Card Initiative“ und durch den Einsatz von digitalen Komponenten wie z.B. „Online Learning Agreements“ und „Erasmus Mobile App“ wird das Erasmus-Programm entschieden zu der ständig voranschreitenden Digitalisierung der hochschule 21 beitragen.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

#### An welchen Erasmus Aktionen möchten Sie teilnehmen?

Der Fokus im Programmzyklus 2021-2027 liegt auf der Teilnahme an der Erasmus Leitaktion 1 (Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal) und an der Erasmus Leitaktion 2 (Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährter Verfahren).

#### Erklären Sie, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden?

##### Leitaktion 1: Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Leitaktion 1 soll in der Praxis durch folgende Einzelmaßnahmen realisiert werden, die in der Internationalisierungsstrategie der hochschule 21 den 5 weiter oben bereits genannten Handlungsfeldern zugeordnet sind:

- 1. Steigerung der Auslandsmobilität unsere Studierenden durch:**
  - Ausweitung von Möglichkeiten für ein Auslandsstudium durch weitere Abkommen mit passenden EU-Partnerhochschulen
  - Ausbau und Pflege der Kontakte zu ausländischen Partnerunternehmen/Einrichtungen für Praktika
  - Aufbau zusätzlicher Direktpartnerschaften mit Austauschmöglichkeiten
  - Angebot vorbereitender Veranstaltungen (Sprache, Interkulturelle Kompetenz)
- 2. „Internationalization at home“ durch:**
  - Einladung ausländischer Gastwissenschaftler/innen von Partnerhochschulen
  - Einladung ausländischer Unternehmensvertreter/innen
  - Planung gemeinsamer Aktionen von Studierenden der hochschule 21 und Incomings der Partnerhochschulen
  - Planung von Aktionen mit ausländischen Studierenden der hs21
- 3. Förderung internationaler Aktivitäten von Lehrenden durch:**
  - Förderung von Studienreisen/Exkursionen ins Ausland
  - Förderung der Teilnahme am Dozentenaustausch
  - Anbahnung von internationalen Forschungsk Kooperationen
- 4. Nachhaltige Verflechtungen mit ausländischen Partnern aus Studium, Lehre und Verwaltung durch:**
  - Entwicklung internationaler Hochschulkooperationsprojekte
  - Aufbau internationaler Netzwerke
  - Förderung der Teilnahme von Hochschulpersonal aus Lehre und Verwaltung an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

- Sammlung von Kontaktdaten ausländischer Alumni und deutscher Alumni, die im Ausland arbeiten

**5. Stärkung regionaler Perspektiven auf die Globalisierung und Internationalisierung in Lehre und Forschung durch:**

- Ausbau von Hochschulkooperationen mit ausländischen Partnern, die stark in regionale Kontexte eingebunden sind
- Austausch zu Fragen der Globalisierung und Internationalisierung europäischer und außereuropäischer Regionen durch internationale Workshops, gemeinsame Lehraktivitäten und kooperative Forschung

Die beiden unter Punkt 3 „Förderung internationaler Aktivitäten von Lehrenden“ aufgeführten Maßnahmen (Förderung von Studienreisen/Exkursionen ins Ausland und Anbahnung von internationalen Forschungsk Kooperationen) werden nicht über das Erasmus-Programm gefördert. Gerade die Studienreisen, viele davon mit Zielländern innerhalb Europas, tragen aber zusätzlich dazu bei, dass möglichst viele Studierende der Hochschule 21 die Gelegenheit haben, Auslandserfahrung insammeln. Eine Gelegenheit, die viele von Ihnen im dualen Studium ansonsten nicht realisiert hätten.

**Leitaktion 2:**

Unter Leitaktion 2 sollen Projekte mit anderen Lead-Partnern wie z.B. dem Hanseparlament Hamburg e.V. realisiert werden. Das gemeinsame Projekt (KA203) „Entwicklung und Implementierung eines dualen Bachelorstudiums mit integriertem Erreichen von Bachelor- und Meisterabschluss“ wird im August 2020 nach 3jähriger Laufzeit beendet werden. Im Februar 2020 ist ein Antrag in Bereich „Wissensallianzen“ gestellt worden, mit dem Thema: Förderung Unternehmertum und Ausbildung zum Unternehmer, das Ende 2020 anlaufen soll mit 2-3jähriger Dauer. In der Wissensallianz sollen Hochschulen/Universitäten, die sich intensiv der Förderung des Unternehmertums widmen, Kammern/KMU-Verbände als zentrale Einrichtungen zur Förderung von Unternehmertum/Unternehmerausbildung sowie KMU aus einzelnen beteiligten Ländern als Projektpartner auf der Ebene der Allgemeinbildung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und auf der Ebene der Hochschulbildung zusammenwirken, um dem großen Mangel an Nachwuchsunternehmern in KMU, der in fast allen EU-Ländern besteht, entgegenzutreten.

Die Teilnahme an weiteren Projekten in Leitaktion 2, in den Aktionslinien „Partnerschaften für Innovationen und/oder Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren“ ist in Planung.

**Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.**

Durch Beteiligung an Leitaktion 1 und Durchführung der oben genannten Einzelmaßnahmen soll die Interkulturelle Kompetenz von allen Studierenden sowie dem gesamten Hochschulpersonal gesteigert werden, unabhängig davon, ob sie selbst an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen können. „Internationalization at home“ und die Entsendung von Hochschulpersonal zu Lehre, Fort- und Weiterbildung an Partnerhochschulen/Einrichtungen in Europa führen zu einer Bereicherung von Lehre und Forschung an der Hochschule 21.

Leitaktion 2 hingegen ermöglicht es, durch die komplexeren Projekte mit einer Vielzahl an teilnehmenden Akteuren aus verschiedenen Ländern Europas, nachhaltige internationale Netzwerke in Europa aufzubauen.

**Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?**

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

**Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?**

Mit der Teilnahme am ERASMUS - Programm 2021-2027 und ihren digitalen Komponenten ist vor allem eine qualitative Verbesserung von Organisation und Durchführung aller Mobilitätsmaßnahmen beabsichtigt.

Die Hochschule 21 gehört mit bisher 8 Bachelor-Studiengängen in drei Fachbereichen (Bauwesen, Gesundheit und Technik) und 1100 Studierenden zu den kleinen dualen Fachhochschulen. Die enge Bindung an den deutschen Praxispartner und das duale Studiensystem mit praxisintegrierenden Studiengängen im Bereich Bauwesen und Technik (mit 3 Monaten Theorie und 3 Monaten Praxis im Wechsel) sowie ausbildungsintegrierenden Studiengängen im Gesundheitsbereich erschweren nach wie vor die Umsetzung von Auslandsaufenthalten in größeren Maßstäben. Daher kann der Fokus im Erasmus-Programm eher auf Qualität als auf Quantität liegen. Mit der genauen Analyse des Studienprogrammes und der Auswahl von passenden Partnerhochschulen im Hinblick auf die automatischen

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Anerkennung von Studienleistungen und mit der erneuten Überprüfung der Qualität der Praxiskontakte im Ausland wird eine qualitative Verbesserung der Austauschprogramme erreicht werden. In den Jahren 2014-2019 haben im Durchschnitt **4 Studierende/Jahr** mit ERASMUS-Mitteln Auslandspraktika absolviert, besonders im Gesundheitsbereich wurde dabei auch die Möglichkeit von Absolventenpraktika gut angenommen. Eine höhere Anzahl von Auslandspraktika kann sich nur in Abstimmung mit den Praxispartnern der hochschule 21 ergeben - immer auch in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage. Gesetzliche Änderungen haben die Auslandsmobilität der Studierenden in Studiengängen des Gesundheitsbereiches in letzter Zeit zunehmend eingeschränkt. Daher wird im neuen Programmzyklus eine Steigerung bei den Auslandspraktika in Europa in diesem Bereich vorwiegend bei Absolventenpraktika erwartet.

Zum Studium an Erasmus-Partnerhochschulen sind, trotz vermehrter Werbung, bisher nur vereinzelt Studierende zu gewinnen gewesen. An einer Steigerung der Austauschrelationen soll im neuen Programmzyklus gerade auch im Zuge der automatischen Anerkennung erneut gearbeitet werden. Für ein Auslandsstudium in den Bereichen Bauwesen und Technik soll zum Abbau der Hindernisse (abweichende Semesterzeiten, Überschneidungen mit der nachfolgenden Praxisphase) besonders das gegenseitige Angebot zu dreimonatigen Projektarbeiten (z.B. auch in Form einer länderübergreifenden Bachelorarbeit) mit den Partnerhochschulen diskutiert werden. Projekte ohne Überschneidungen mit der nachfolgenden Praxisphase sollen die Akzeptanz von Auslandsstudienaufenthalten bei den Studierenden der hochschule 21 erhöhen und sind für Studierende der Partnerhochschulen ebenfalls von Interesse. Ein erstes Beispiel: Im SS 2020 schreibt eine norwegische Austauschstudentin (trotz Corona-Krise) ihre dreimonatige Bachelorarbeit an der hochschule 21 im Fach Mechatronik.

Durch die Umsetzung von Auslandsmobilität mit Hilfe des Erasmus-Programmes verändert sich der Blick auf die eigene Kultur, Sprachkenntnisse und Erfahrungshorizont werden erweitert und die interkulturelle Kompetenz von Studierenden und Lehrenden wird erhöht. Durch vermehrte eigene Dozentenmobilität, aber auch durch die Einladung von ausländischen Dozenten und Unternehmensvertretern wird die Qualität der Lehre weiter gesteigert. Durch das duale Studiensystem und die enge Verbindung zu Praxispartnern aus dem Wirtschafts- und Gesundheitsbereich ist die hochschule 21 in der Region sehr gut vernetzt. Mit der Teilnahme an Leitaktion 2 kann das Modell des dualen Studiums an der hochschule 21 auch im europäischen Ausland bekannt gemacht werden. Durch die Teilnahme an z.B. Wissensallianzen und Strategischen Partnerschaften leistet sie einen Beitrag zur Entwicklung von Innovation in der Region und darüber hinaus. Mit der Einführung digitaler Komponenten des Erasmus-Programmes, wie z.B. des Erasmus Dashboards wird auch eine weitere Verbesserung der finanziellen Steuerung des ERASMUS-Programmes erwartet. Die bisher bereits gute sprachliche Vorbereitung für alle Teilnehmenden soll ebenfalls ausgeweitet werden.

Der regionale Schwerpunkt bei Auslandsaktivitäten liegt in Europa. 2020 bestehen 9 ERASMUS Inter-Institutional Agreements (IIA) - 7 mit Hochschulen in Westeuropa, 2 mit Osteuropa. Hinzu kommen die Kontakte zu Hochschulen aus den Projekten von Leitaktion 2 in verschiedenen nordeuropäischen Ländern (Finnland, Polen und Litauen). Nicht die Anzahl der Partnerhochschulen soll in Zukunft entscheidend sein, der Fokus soll dem Programm entsprechend auf aktiver, gelebter Partnerschaft liegen. Die Basis für aktive Partnerschaften bilden gemeinsame Projekte und persönliche Kontakte der Lehrenden. Bei ausländischen Praxisunternehmen gibt es keine regionale Begrenzung. Die Studierenden finden mit Unterstützung des International Offices und in Absprache mit ihren deutschen Praxispartnern Praxisplätze im Ausland. Die Studiengangsleitungen prüfen über die Learning Agreements for Traineeships die Eignung der Praxisunternehmen und Projekte für eine spätere Anerkennung. Erfahrungsberichte der mobilen Teilnehmer werden interessierten Studierenden zur Verfügung gestellt. Neben den Auslandskontakten über das Erasmus-Programm unterhält die hochschule 21 sehr gute Beziehungen zu Hochschulen in der Schweiz und im Sultanat Oman, die in den letzten Jahren zu verschiedenen und gut angenommenen Mobilitätsaktivitäten geführt haben. Es ist sehr bedauerlich, dass eine Überführung dieser Beziehungen in das Erasmusprogramm aufgrund der Nichtzugehörigkeit der beiden Länder immer noch nicht möglich ist.

Im Dezember 2019 wurde vom Senat der hochschule 21 die Kommission für Internationalisierung eingerichtet, die sich aus drei Professorinnen und Professoren aus den Fachbereichen Bauwesen, Technik und Gesundheit, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, einer Vertreterin aus Technik und Verwaltung sowie einem studentischen Mitglied zusammensetzt. Hinzu kommt die Leitung des International Offices und die für Internationales zuständige Vizepräsidentin. Die Kommission hat zur Aufgabe, sich mit strategischen Fragen der Internationalisierung zu befassen und entsprechende Vorschläge für den Senat und die Hochschulleitung zu erarbeiten. Empfehlungen für internationale Partnerschaften/Projekte aus den Fachbereichen werden in der Kommission diskutiert und bewertet. Das International Office erstellt und überwacht die Partnerschaftsabkommen. Die Hochschulleitung erteilt die Zustimmung durch Unterschrift. Kriterien für die Auswahl sind: 1. Ein vergleichbares Studienangebot in der Landes- oder Fremdsprache (Englisch), 2. Möglichkeiten zu Projektarbeiten, 3. Möglichkeiten zu einem Dozentenaustausch. Durch die Einsetzung der Kommission für Internationalisierung soll die Nachhaltigkeit der angestrebten Maßnahmen zur Internationalisierung unterstützt werden.

Die hochschule 21 verfolgt, derzeit durch die Gegebenheiten der Corona-Krise noch gesteigert, eine intensive Digitalisierungsstrategie: Neben der klassischen und weiterhin wesentlichen Präsenzlehre werden Videokonferenzformate eingesetzt und Lehrveranstaltungen online abgehalten. Darüber hinaus nutzt die Hochschule bereits seit fünf Jahren intensiv ein digitales Campus Management System u.a. zur Organisation der Lehr- und Studienpläne und zur Führung der Studierendenkartei sowie in allen Lehrveranstaltungen eine online Lernplattform, in der Lehrende und Lernende sich inhaltlich austauschen und Aufgabenstellungen bearbeitet werden. In einigen Veranstaltungen wurden schon vor der kompletten Umstellung auf digitale Lehre vor dem Hintergrund der Corona-Einschränkungen ausländische Lehrende digital zu Präsenzveranstaltungen hinzugeschaltet bzw. internationale Projekte bearbeitet. Die Teilnahme am digital ausgerichteten neuen Programmzyklus des Erasmus-Programmes stellt hier eine logische Weiterentwicklung der bestehenden Formate dar, insbesondere in der organisatorischen Abwicklung der Mobilitätsprogramme.

## 2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

### 2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

An der hochschule 21 ist 2016 ein Ausschuss „Gender & Diversity“ gebildet worden, der die Einhaltung des im Leitbild der hochschule 21 verankerten Gleichheitsgrundsatzes befasst und entsprechende Initiativen anstößt und Empfehlungen ausspricht. Der Ausschuss berät die Hochschulleitung beim Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit oder körperlicher bzw. geistiger Beeinträchtigung.

Die Hörsäle der hochschule 21 sind bis auf wenige Ausnahmen barrierefrei erreichbar. Körperbehinderte Bewerber können gleichberechtigt an Eignungstest und Studium teilnehmen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen verankert. Durch die flachen Hierarchien und persönliche Betreuung kann an der hochschule 21 auf die spezielle Situation benachteiligter Studierender oder Mitarbeiter sehr gut eingegangen werden. Hier sind zunächst die Lehrenden bzw. die fachlichen Vorgesetzten zu nennen, die in einem engen persönlichen Verhältnis zu Studierenden und Mitarbeitern stehen. Das Career Center der Hochschule orientiert sich am Student-Life-Cycle und unterstützt alle Studierenden bei allen Anliegen vor, während und nach dem Studium. In persönlichen Beratungsterminen wird dabei u.a. auch auf soziale Belange wie Studienfinanzierung, studentisches Wohnen, aber auch auf die Bewältigung von individuellen Herausforderungen während des Studiums, Probleme mit dem Praxisunternehmen, und Studienzweifel eingegangen. Allen Studierenden stehen während des Studiums außerdem von der Hochschule benannte akademische Praxisbetreuer zur Seite, die Ihnen im Umgang mit Ihrem Praxisunternehmen helfen. Das International Office bietet für Studierende und Mitarbeiter in Lehre und Verwaltung persönliche Beratung zur Planung, Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten an. Bereits auf der Informationsveranstaltung für Erstsemester wirbt es unter den neuen Studierenden dafür, bereits zu Anfang des Studiums einen Termin mit dem International Office zu vereinbaren, um frühzeitig gemeinsam einen Weg für eine realisierbares Studium / Praktikum im Ausland zu entwickeln, der dann durch weitere Gespräche im Laufe des Studiums an die aktuelle Situation angepasst wird. Dieses Angebot gilt insbesondere auch für etwaig benachteiligte Studierende. Das International Offices wirbt auf seinen Internetseiten, in Informationsveranstaltungen, auf Aushängen, sowie über die Social Media und in persönlichen Gesprächen auch für die Sonderförderung für Teilnehmer mit Behinderung und Studierende mit Kind, die das Erasmus Programm bietet. Als Arbeitgeber beschäftigt die hochschule 21 derzeit eine Person mit Einschränkungen.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist <sup>2</sup>.

Die hochschule 21 wird dem Zeitplan der Initiative Europäischer Studentenausweis folgend auf Grundlage der bereits vorangeschritten Digitalisierung durch das Campus Management System intensiv an der Einführung des europäischen Studentenausweises mitarbeiten. An der Umsetzung werden von Seiten der Hochschulverwaltung das Rechenzentrum der Hochschule, der zuständige Mitarbeiter für Datenbanksysteme sowie das Prüfungsamt als ausstellende Einrichtung beteiligt sein. In Kooperation mit der akademischen Selbstverwaltung werden die notwendigen Schritte zur Umsetzung geplant und durchgeführt. Es ist vorgesehen den europäischen Studentenausweis ab 2025 allen Studierenden der hochschule 21 zur Verfügung zu stellen, um Ihnen eine erleichterte Teilnahme an Austauschmaßnahmen zu ermöglichen. Die Erasmus Mobile App soll den Studierenden möglichst bereits Ende dieses Jahres zusätzlich zur Darstellung auf der Website des International Offices vorgestellt werden. Hierzu ist eine in spezielle Informationsveranstaltung vorgesehen.

Der anvisierte Zeitplan für die digitale Umsetzung ist wie folgt:

- 2021 - Inter-Institutional Agreements und Online Learning Agreements austauschen
- 2022 – Nominierungen und Zusagen von Studierenden austauschen
- 2023 - Transcripts of Records für Studierendenmobilität austauschen

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative\\_de](https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de)

**Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.**

Die verstärkte Einbindung digitaler Formate in Lehre und Forschung sind bereits genannt worden. Dies wirkt sich auch unmittelbar auf die Erasmus-Programmeaktivitäten aus.

Ein weiterer wichtiger Schritt zu umweltfreundlichem Verhalten ist die Teilnahme an der Initiative „Erasmus without Paper“ zur Reduzierung des Papierverbrauchs.

Das International Office wird auf allen Informationsveranstaltungen sowie in der persönlichen Beratung darauf aufmerksam machen, dass bei der Planung der Mobilität bevorzugt die Bahn anstelle des Flugzeuges für An- und Abreisen innerhalb Europas verwendet werden soll. Es wird derzeit diskutiert, dafür finanzielle Anreize zu schaffen. Umweltfreundliches Verhalten im Erasmus-Programm soll darüber hinaus in der Studierendenzeitschrift HASI und in den sozialen Medien besonders hervorgehoben werden. Die Aufforderung an alle mobilen Teilnehmenden, bei Aktionen des Umweltschutzes mitzumachen, gehören ebenfalls dazu (z. B. „Stadtradeln“ der Hansestadt Buxtehude oder der Müllsammlung „Sauberes Buxtehude“).

**Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.**

Die Hochschule 21 fördert uneingeschränkt das bürgerschaftliche Engagement der Studierenden und damit insbesondere auch der Erasmus Incomings und Outgoings.

Studierende führen an der Hochschule einmal im Monat einen Abend der Begegnung für Flüchtlinge durch. Mitarbeiter und Studierende der Hochschule 21 nehmen an Müllsammelaktionen sowie an der Aktion Stadtradeln teil. Es werden von der Studierendenvertretung (Stuver) Spendenaktionen für die Buxtehuder Tafel organisiert. Weitere Aktionen in Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort sowie der Hansestadt Buxtehude sind denkbar. Das International Office steht in engem Kontakt zur Studierendenvertretung und informiert die jeweiligen Ansprechpartner über Ankunft und Aufenthaltsdauer der Incomings, damit die Stuver sie zur Teilnahme an anstehenden Aktionen aufrufen kann.

Während der überwiegend kurzen Auslandsaufenthalte (2-3monatige Praktika) wird neben Projektbearbeitung und Sprachkurs vor allem der Integrationsgedanke im Vordergrund des bürgerlichen Engagements stehen. Die Outgoings erwerben ein besseres Verständnis für die Kultur ihres Praktikumslandes und andere Sichtweisen durch gemeinsame Aktivitäten mit dem jeweils nationalen oder internationalen Team ihrer aufnehmenden Einrichtung. Diese Erfahrungen spiegeln sie dann als homecoming Outgoings in die Studierendenschaft zurück. Bei einem Semester an einer Partnerhochschule im Ausland werden die Outgoings zudem eingeladen, die dortigen Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement zu nutzen. Aktive Bürgerschaft während der Auslandsaufenthalte wird in der Studierendenzeitung besonders hervorgehoben.

Outgoings und Incomings werden vom International Office explizit auf der Website, in Informationsveranstaltungen und persönlichen Gesprächen dazu aufgefordert, aktiv bürgerschaftliches Engagement zu zeigen und im jeweiligen Gastland z.B. den Kontakt zur dortigen Studierendenvertretung zu suchen, um sich an Aktivitäten für Umweltschutz, für Benachteiligte oder Flüchtlinge etc. zu beteiligen.

## 2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung<sup>3</sup>, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht

<sup>3</sup> Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Für die Anerkennung im Ausland erworbener Leistungspunkte sind an der hochschule 21 die Studiengangsleitungen zuständig. Studierende, die eine Zusage für eine Erasmus-Förderung erhalten haben, besprechen sich umgehend mit ihrer Studiengangsleitung bezüglich der Details des Learning Agreements (Abschnitt: Before the Mobility) für den geplanten Auslandsaufenthalt (Studium oder Praktikum) und lassen es sich abzeichnen, bevor es an die Partnereinrichtung im Ausland zur Unterzeichnung weitergeleitet wird. Änderungen am Learning Agreement, die sich während der Mobilität ergeben, müssen von den Studierenden innerhalb der ersten zwei Wochen auf dem Abschnitt „During the Mobility“ der Studiengangsleitung mitgeteilt werden. Sie prüft erneut die Anrechenbarkeit der Änderungen. Mit ihrer schriftlichen Zusage ist die spätere uneingeschränkte und automatische Anerkennung der im Learning Agreement vereinbarten Leistungen nach der Rückkehr gewährleistet. Die Studierenden legen dem Studiengangsleiter nach der Rückkehr nur noch den Abschnitt „After the Mobility“ vor, um die im Ausland erbrachten und auf dem Learning Agreement final bestätigten Leistungen anerkannt zu bekommen. Bei Unstimmigkeiten oder Widersprüchen können die Studierende den Prüfungsausschuss einschalten. Dieser steht auch den Studiengangsleitungen für Rückfragen zur Verfügung.- Die anerkannten Leistungen werden dann vom Prüfungsamt in die digitale Studierendenkartei übernommen. Damit gewährleistet die hochschule 21 bereits heute, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden. Um diesen Prozess noch synergetischer zu gestalten, wird die hochschule 21 künftig bereits bei Abschluss bzw. Erneuerung der Inter-Institutional Agreements mit den Partnerhochschulen eine genaue Prüfung der Vergleichbarkeit der angebotenen Module durch die Studiengangsleitungen vornehmen. Dazu werden die in den Inter-Institutional Agreements bereits umfassend enthaltenen Informationen über das jeweilige Benotungssystem und eventuell auch zusätzlich die Tabellen zur Noteneinstufung erneut gesichtet und korreliert. Darüber hinaus wird im Rahmen der Inter-Institutional Agreements besonders darauf geachtet werden, dass auch die Partner aktualisierte Vorlesungsverzeichnisse zur Verfügung stellen, damit die Outgoings die Auswahl der Fächer besser planen können. Um eine Zuordnung der im Ausland erbrachten Leistungen besser in die heimischen Curricula übernehmen zu können, wird ein größerer Fokus auf die Teilleistungsebenen gelegt werden. Dadurch wird eine zeitnahe Anerkennung ohne weitere Arbeit auf Seiten der Studierenden oder etwaige Verzögerungen vor allem im Pflichtfachkanon der jeweiligen Studiengänge erleichtert.

**Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:**

Die in der Internationalisierungsstrategie der hochschule 21 zur Erreichung der Steigerung der interkulturellen Kompetenz, der Bereicherung der Lehre und Forschung und dem Aufbau internationaler Netzwerke genannten Maßnahmen schließen ausdrücklich die Förderung von Hochschulpersonal ein. Hierzu gehören insbesondere:

Die Förderung von Studienreisen/Exkursionen ins Ausland, die Förderung der Teilnahme am Dozentenaustausch und Anbahnung von internationalen Forschungs Kooperationen sowie die Förderung der Teilnahme von Hochschulpersonal aus Lehre und Verwaltung an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland.

Der Dozentenaustausch und die Fort- und Weiterbildung werden dabei aus dem Erasmus-Programm gefördert. Für Studienreisen wird Förderung über das PROMOS-Programm in Anspruch genommen. Für Forschungsprojekte gibt es z.B. Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und vom Land Niedersachsen.

Zu einer festgesetzten Bewerbungsfrist, können sich alle Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus der Lehre sowie aus Technik und Verwaltung einmal pro Jahr beim International Office um eine Erasmusförderung bewerben. Die Bewerbung erfolgt zunächst über eine Interessensbekundung, in der außer der Art der Förderung und einer Kosteneinschätzung auch der Mehrwert für den Studiengang bzw. die Hochschule angegeben werden muss. Bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch beim Personal aus Technik und Verwaltung ist ggf. eine organisatorische Abstimmung mit den jeweiligen Leitungsebenen erforderlich.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach Bewerbungseingang vergeben. Das International Office berechnet aufgrund der Höhe der gesamten Fördermittel sowie den geltenden Reisekostenrichtlinien die mögliche individuelle Förderhöhe. Übersteigen die beantragten Mittel diese Förderhöhe oder ist die Anzahl der Bewerbungen zu hoch, entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission über die Anzahl und die Höhe der Fördersummen. Auswahlkriterien sind dabei der Mehrwert für die Hochschule und ob es sich um einen Neuantrag handelt. Erstanträge werden vor wiederholten Anträgen berücksichtigt.

Die Anerkennung der Auslandsmobilität von Hochschulpersonal aus Lehre und Verwaltung erfolgt gemäß der Personalentwicklungsstrategie der hochschule 21. Teilnehmende lassen Ihre Erfahrungen zum einen durch persönliche Berichte in die jeweiligen Gremien einfließen und machen sie zum anderen durch Artikel in der Studierendenzeitschrift einem breiten Publikum bekannt.

Von Seiten der Hochschulleitung wird die Auslandsmobilität des Hochschulpersonals durch die Mithilfe bei organisatorischen Hindernissen, durch die Befreiung von üblichen Verpflichtungen z.B. im Rahmen von Bildungsurlaub und durch eine Bestätigung der Mobilitätsaktivität in Form eines Zertifikates unterstützt.

## 2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

LINK: <https://www.hs21.de/unser-profil/die-hochschule-21/Erasmus-Hochschulcharta>

Das International Office der hs21 wirbt das ganze Jahr über in Informationsveranstaltungen (z.B. für Erstsemester, aber auch in Seminaren für höhere Semester), durch Aushänge und Info-Mails, mit Unterstützung der Marketing-Abteilung auch über die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram sowie in der Studierendenzzeitung HASI für die Fördermöglichkeiten im Erasmus-Programm.

Auf den Internetseiten des International Offices wird das Erasmus-Programm mit seinen Fördermöglichkeiten für Studierende der hochschule 21 sowie für Hochschulpersonal aus der Lehre und aus Technik und Verwaltung mit Angabe von Auswahlkriterien, Bewerbungsfristen und Bewerbungsunterlagen zum Download ausführlich dargestellt. Dort wird auch über die Erasmus mobile App informiert werden.

Erfahrungsberichte der Outgoings werden nach der Rückkehr in den Hochschulmedien veröffentlicht, die persönlichen Berichte von Studierenden dienen auch zur Bereicherung von fachinternen und fachübergreifenden Info-Veranstaltungen, sowie zur individuellen Vorbereitung von künftigen Mobilitätsaktivitäten.

Incomings stellen in Lehrveranstaltungen aber auch in Veranstaltungen der Studierendenvertretung und der Fachschaften ihren Studiengang und ihre Heimathochschule vor. Interviews von Studierenden für Studierende in den Social-Media-Kanälen werden bereits durchgeführt, sollen in Zukunft aber noch verstärkt werden. Häufig findet die Teilnahme ausländischer Studierender an anwendungsbezogenen regionalen Studienprojekten bereits heute großes Echo in der regionalen Presse.

Über Projekte, an denen die hochschule 21 im Rahmen von Leitaktion 2 des Erasmus Programmes teilnimmt, wird regelmäßig auf den Sitzungen der Kommission Internationalisierung berichtet. Zusammenfassungen und Kontaktdaten dazu werden auf der Homepage der Hochschule unter der Rubrik Projekt platziert, um intern und extern darüber zu informieren.

Die hochschule 21 pflegt enge Kontakte zur regionalen Presse. Eine zusätzliche Werbung zum Thema Auslandsaktivitäten an der hochschule 21 erfolgt auch auf diesem Weg.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Die European Charter for Higher Education wird nach Erhalt für alle sichtbar in der Hochschule präsentiert und auf der Website der hochschule 21 veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die Kommission für Internationalisierung die Grundsätze in die einzelnen Gruppen der Hochschule tragen und im Senat, in der Hochschulleitung und im Betriebsrat darüber berichten.

Bereits an der hier vorliegenden Beantragung waren alle Hochschulgruppen, alle Fachbereiche sowie die Hochschulleitung beteiligt. Darüber hinaus gewährleisten die Kommission für Internationalisierung, das International Office und die für Internationales zuständige Vizepräsidentin eine dauerhafte und nachhaltige Verankerung des Internationalisierungsgedankens und des Erasmusprogramms in der hochschule 21.